



Dresden.
DIE SAECHSISCHEN
LANDTAGE

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	15.06.2018

Einwohneranfrage EWA0101/18 „Ankerzentrum in Dresden“

[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Mai 2018!

Zu den Ihrerseits gestellten Fragen zum Themenkomplex »Ankerzentrum in Dresden« möchte ich Ihnen Folgendes antworten:

„1. Wie konkret sind die Pläne der Landesregierung bzw. des Bundes- und Landesinnenministeriums, ein Ankerzentrum in Dresden einzurichten und wurden diesbezüglich schon erste Kontakte aufgenommen?“

Ausweislich der Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2018 wird sich der Freistaat Sachsen an einem Pilotprojekt zur Errichtung und dem Betrieb einer sogenannten AnKER-Einrichtung beteiligen (AnKER-Einrichtung ist die Abkürzung für eine Einrichtung, in der Flüchtlinge künftig das gesamte Asylverfahren - von der Ankunft über die Entscheidung bis hin zur kommunale Verteilung bzw. Rückführung - durchlaufen sollen). Die Zuständigkeit für die Errichtung bzw. den Betrieb von geplanten AnKER-Einrichtungen liegt auf Landes- und Bundesebene. Durch den Freistaat Sachsen wurde diesbezüglich bisher kein Kontakt mit der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen. Unabhängig hiervon hat sich die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kaufmann, sowohl den direkten Kontakt zur Landesdirektion Sachsen (Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung Hamburger Straße am 28. Mai 2018) als auch zum Sächsischen Staatsministerium des Innern (Gespräch am 4. Juni 2018) gesucht. Seitens der Landesbehörden konnte in diesen Gesprächen keine neuen Erkenntnisse vorgetragen werden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

„2. Wie bewertet die Stadt/der Stadtrat die Errichtung von Ankerzentren?“

Die Landeshauptstadt Dresden steht Impulsen positiv gegenüber, die zur Beschleunigung und rechtssicheren Durchführung von Asylverfahren führen und die einhergehen mit einer verbesserten Durchsetzung von Asylentscheidungen. Die konkrete Ausgestaltung der geplanten AnKER-Einrichtungen ist jedoch nach wie vor Gegenstand von bundes- und landespolitischen Diskussionen. Über mündliche Verlautbarungen und Presseberichten hinaus liegen der Landeshauptstadt Dresden keine belastbaren Materialien vor, aus denen die konkreten Vorstellungen zur Arbeitsweise erkennbar sind. Vor diesem Hintergrund ist - sowohl in Bezug auf deren Wirkung als auch auf die konkreten Rahmenbedingungen dieses Instrumentes – derzeit keine Bewertung möglich.

„3. Wenn es ein Ankerzentrum geben sollte, würde die Stadt Dresden den Bewohnern des Ankerzentrums spezielle Integrationsangebote unterbreiten und wie könnten diese aussehen?“

Die soziale Betreuung und die Bereitstellung von Angeboten für die in einer AnKER-Einrichtung untergebrachten Flüchtlinge wird der Freistaat Sachsen zuständig sein; die Zuständigkeit wird voraussichtlich bei der Landesdirektion Sachsen liegen.

Erst nach der Verteilung von Flüchtlingen durch das Land an die Kommune beginnt die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden. Innerhalb von 48 Stunden nach der Zuweisung in kommunale Einrichtungen Dresdens werden die Flüchtlinge erstmals von Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern der von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten freien Träger aufgesucht, um ihnen die ersten Schritte des Ankommens zu erläutern und zu erleichtern. Hierbei wird insbesondere Wert auf Individualität gelegt sowie die Anliegen der Flüchtlinge, sei es Ausbildung, Sprache, Gesundheit oder Alltagsbewältigung, nach und nach gemeinsam bearbeitet. Der Schlüssel der sozialen Betreuung liegt bei 1:80, und die Begleitung erstreckt sich auch über den Zeitpunkt der Anerkennung als Flüchtling hinaus.

Bei auftretenden Fragen rund um die Integration in Alltag und Gesellschaft stehen Ihnen stadtweit acht Integrationsberaterinnen bzw. Integrationsberater mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert Annekatriin Kopsch
Zweite Bürgermeisterin